

Richtlinien zur Verleihung des
„Konrad - Schubach - Naturschutzpreises“
des Eifelvereins e. V.

Zielsetzung und Dotierung

Der Eifelverein e. V. setzt sich satzungsgemäß in besonderem Maße für Naturschutz und Landschaftspflege im Eifelraum ein.

Um vorbildliche, überdurchschnittliche und ehrenamtliche Leistungen sowie Verdienste im Bereich des Naturschutzes auszuzeichnen, verleiht der Eifelverein e. V. alle zwei Jahre den

„Konrad - Schubach - Naturschutzpreis“.

Der Preis ist mit 2.500 € dotiert. Er kann auf Vorschlag des Preisgerichtes geteilt werden. Maßnahmen, die bereits in den letzten zwei Jahren vom Hauptverein bezuschusst worden sind, finden bei der Bewerbung um den „Konrad-Schubach-Naturschutzpreis“ keine Berücksichtigung mehr.

Bewerbungskriterien

Eingereicht werden können Projekte von besonderer Bedeutung aus allen Bereichen des Naturschutzes, die dazu beitragen, die natürlichen Umweltbedingungen im Eifelraum zu erhalten oder zu verbessern. Beispielhaft seien folgende Projekte genannt:

- Baumpflanzaktionen,
- Übernahme von Pflegemaßnahmen und Patenschaften für Bäche, Waldstücke, Feldgehölze,
- Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen, Feuchtbiotopen, öffentlichen Anlagen.

Um den Naturschutzpreis können sich alle Ortsgruppen des Eifelvereins für ihren Bereich bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen sind zusammen mit den Jahresberichten jeweils bis zum 31. Januar bei der Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins einzureichen. Später eingehende Unterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Berichte sollen nur solche Leistungen beschreiben, die seit dem jeweils letzten Verleihungstermin, d. h. in den letzten zwei Jahren, erbracht worden sind.

Die Projekte sind auf maximal 5 DIN A-4 Seiten vorzustellen. Anlagen, wie beispielsweise Fotos, Karten, Zeichnungen, Berichte oder Referenzen sind den Unterlagen beizufügen.

Auswahl und Preisvergabe

Auswahl und Bewertung der Projekte obliegt einem vom Hauptvorstand des Eifelvereins eingesetzten Preisgericht. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Hauptnaturschutzwart (Nord),
- Hauptnaturschutzwart (Süd),
- Hauptgeschäftsführer,
- ein externer Experte aus dem Bereich Naturschutz.

Nach Auswahl und Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie einer Besichtigung der Projekte vor Ort legt das Preisgericht dem Hauptvorstand einen Vorschlag für die möglichen Preisträger vor.

Der Hauptvorstand entscheidet über die Preisvergabe.

Die Aushändigung des Preises erfolgt durch den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins in der Regel im Rahmen des Eifeltages. Dort sollen die Preisträger die Möglichkeit haben, ihre Projekte den Delegierten und Gästen sowie der Öffentlichkeit vorzustellen.

Beschluss des Hauptvorstandes vom 15.12.1999, aktualisiert durch die Beschlüsse des Hauptvorstandes vom 22.03.2000 und vom 04.12.2006